

# JURNAL<sup>®</sup>

## EXTRA-AUSGABE: SoldanStiftung

**Soldan**  
Stiftung für Anwälte

EDITORIAL

HANS SOLDAN STIFTUNG

**Liebe Kolleginnen,  
liebe Kollegen,**

## Im Dienste der Anwaltschaft

**Schon vor 100 Jahren an das Wohl des Berufsstandes gedacht**

seit 1989 hat die Hans Soldan Stiftung mit der Förderung von gemeinnützigen Organen der deutschen Anwaltschaft in Höhe von bis heute rund 11 Mio. Euro ihren im § 2 Abs. 1 der Satzung festgeschriebenen Stiftungszweck erfolgreich umgesetzt, wie die auf Seite 2 dieser Sonderausgabe vorgestellten Einrichtungen in Köln und Bielefeld exemplarisch zeigen. Praktische Unterstützung leistet die



Dr. h.c. Ludwig Koch,  
Vorstand Hans Soldan  
Stiftung

Hans Soldan Stiftung auch im Rahmen der Arbeit des Forums Junger Anwaltschaft im Deutschen Anwaltverein, in dessen Mittelpunkt der erfolgreiche Berufseinstieg junger

Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte steht. Mit der Gründung und Förderung des Soldan Instituts für Anwaltmanagement verfolgt die Hans Soldan Stiftung zudem seit mittlerweile über drei Jahren das Ziel, nicht nur den jungen Kolleginnen und Kollegen Antworten auf aktuelle Fragen aus den Bereichen anwaltlichen Marketings und Managements, Fortbildung und Vergütungsvereinbarung zu geben.

Ein ganz besonderes Augenmerk richtet die Stiftung aber, seitdem die Reform der Juristenausbildung 2003 auch endlich gesetzlich verankert wurde, auf die praktische Umsetzung der anwaltsorientierten Ausbildung an den Universitäten. Die mittlerweile seit 7 Jahren stattfindenden Soldan Tagungen bilden eine Plattform für den konstruktiven Gedankenaustausch zwischen Wissenschaft und Praxis mit dem Ziel, die gesetzlichen Vorgaben der §§ 5 a und 5 d DRiG in der universitären Ausbildung umzusetzen. Die Stiftung hofft, dass der Gedankenaustausch der 7. Soldan Tagung am 10.06.2005 zielführende Ergebnisse auch für zukünftige Soldan Tagungen erarbeiten wird.

Ihr

Dr. h.c. Ludwig Koch

**ESSEN** - Lange bevor Rechtsanwalt Hans Soldan an seinem 59. Geburtstag, dem 22. März 1929, die Hans Soldan Stiftung ins Leben rief, hat er sich Gedanken um das Wohl und über die Entwicklung seines Berufsstandes gemacht. Bereits 1908 gründete er den Wirtschaftlichen Verband Deutscher Rechtsanwälte mit dem Ziel, unter Umgehung des Zwischenhandels den gemeinsamen Einkauf aller Kanzleibedürfnisse der Mitglieder zu organisieren und darüber hinaus aber auch Mittel zu gewinnen, um eine gemeinsame Standeseinrichtung zu schaffen. Das Jahr 1908 gilt daher auch als der eigentliche Gründungsakt der Hans Soldan Stiftung, da sich die Errichtung einer Stiftung mangels des notwendigen Kapitals, das Voraussetzung für eine staatliche Genehmigung war, noch nicht verwirklichen ließ. 1929 konnte Hans Soldan dann endlich die Hans Soldan Stiftung gründen und übertrug dieser das Vermögen des Wirtschaftlichen Verbandes in Höhe von 100.000 Reichsmark. 1931 erwarb Soldan dann nicht nur seine eigene Druckerei, sondern verwirklichte auch den lang gehegten Wunsch, eine erste „Erholungsstätte Deutscher Rechtsanwälte“ zu eröffnen. Am 12. August 1940 verstarb Hans Soldan im Alter von 70 Jahren. Bis zu diesem Zeitpunkt hatte er den Auftragsbestand auf ein Niveau gehoben, das erst Mitte der 60er Jahre wieder erreicht wurde. Die Nachfolge von Hans Soldan trat dessen Schwiegersohn Dr. Fritz Trops an. Nach Kriegsende hatte die Stiftung bis auf 10.000 Mark fast ihr gesamtes Vermögen verloren. Im Sommer 1951 verlegt die Stiftung die Hauptgeschäftsiederlassung von Bad Harzburg nach Essen. Schon bald war auch die Zahl der Außendienstmitarbeiter wieder so angewachsen, dass man jedes Anwalts- und Notariatsbüro in der Bundesrepublik besuchen konnte. In den folgenden Jahren beschleunigte sich das Wachstum der Stiftung in bislang nicht da gewesenem Umfang. Die Zeit zwischen 1967 und 1983 war gekennzeichnet durch eine Ausweitung des Leistungsangebots auf allen Ebenen

vom Bleistift bis zum Chefzimmer, vom Formular bis zum Briefbogen, von der Robe bis zur Fachbuch-



Geschäfts- und Werksgebäude in Berlin,  
Blumenstraße, im Jahre 1938

handlung und von wissenschaftlichen Gutachten bis zum Jahresabschluss der Buchhaltung. Da es im Rahmen

der Hans Soldan Stiftung nicht mehr in dem gewünschten Maße möglich war, im Interesse der Anwaltschaft innovative Produkte zu entwickeln, wurde 1988 die Ausgliederung des Geschäftsbetriebs in die Hans Soldan GmbH beschlossen. Die gemeinnützige Hans Soldan Stiftung widmete sich fortan der Aus- und Weiterbildung sowohl der Rechtsanwälte und Notare, der Referendare und Jura-Studenten sowie der Mitarbeiter und Auszubildenden des Berufsstandes, setzt sich für die Belange der Anwaltschaft ein, fördert diverse Institutionen der Anwaltschaft, Fachtagungen zur praxisorientierten Ausbildung und sonstige universitäre Einrichtungen. Dem unermüdlenden Engagement der Stiftung, insbesondere der Soldan Tagungen, ist es dabei mit zu verdanken, dass 2003 das Gesetz zur Reform der Juristenausbildung in Kraft getreten ist. ■■

SOLDAN INSTITUT FÜR ANWALTMANAGEMENT

## Für ein zukunftsorientiertes Management von Anwaltskanzleien

**Das Soldan Institut für Anwaltmanagement e.V.**

**ESSEN** - Mit der Gründung des Soldan Instituts für Anwaltmanagement e. V. im Januar 2002 hat die Hans Soldan Stiftung ein gemeinnütziges und unabhängiges Forschungsinstitut geschaffen, dessen Ziel die Erforschung der Strukturentwicklung der Anwaltschaft und der sich daraus ergebenden Bedingungen für ein erfolgreiches und zukunftsorientiertes Management von Anwaltskanzleien ist. Der Beirat des Instituts, dem mit Rechtsanwalt Dr. h.c. Ludwig Koch ein ehemaliger Präsident des Deutschen Anwaltvereins vorsteht, hat Prof. Dr. Christoph Hommerich zum Vorstandsvorsitzenden berufen. Neben ihm gehören Dipl.-Kfm. René Dreske, Geschäftsführer der Hans Soldan GmbH, und Rechtsanwalt Dr. Matthias Kilian vom Institut für Arbeits- und Wirtschaftsrecht an der Universität Köln dem Institutsvorstand an.

Das Soldan Institut für Anwaltmanagement dokumentiert den Stand der Anwaltsforschung auf nationaler und internationaler Ebene. Es betreibt eigene empirische Forschung insbesondere zur Struktur des Berufsstands, zu Fragen der strategischen Ausrichtung von Anwaltskanzleien und zum anwaltlichen Vertrauensmarketing. Die Ergebnisse der Forschungstätigkeit publiziert das Institut in der eigenen Schriftenreihe „Forschungsberichte des Soldan Instituts für Anwaltmanagement“ (DeutscherAnwaltVerlag), die mit einer Studie zum Marketing für Mediation begonnen wurde. Gegenwärtig laufende empirische Erhebungen untersuchen die Berufssituation junger Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte und die Vergütungspraxis der Rechtsanwälte. ■■

## FÖRDERUNG

# Praktisches Engagement für die Zukunft

## Bislang 46 Institutionen, Vereine und Veranstaltungen gefördert

Die gemeinnützige Hans Soldan Stiftung ist eine der wichtigsten Adressen für die Förderung der Aus- und Fortbildung von Rechtsanwälten und Notaren, Jurastudenten und Rechtsreferendaren sowie von Angestellten und Auszubildenden der Rechtsanwälte und Notare. Sie verfolgt dabei vor allem das Ziel, dass in der Juristenausbildung den besonderen Interessen der Rechtsanwälte und Notare durch eine verstärkte rechtsberatende Praxis im juristischen Studium (anwaltsorientierte Studentenausbildung) verstärkt Rechnung getragen wird. Der Stiftungszweck wird insbesondere verwirklicht durch die Gewährung von Zuschüssen in Höhe von bislang mehr als 11 Mio. Euro an Institutionen der Anwaltschaft, Fachtagungen zur praxisorientierten Ausbildung und sonstige universitäre Einrichtungen. Insgesamt hat die Hans Soldan Stiftung in den zurückliegenden 16 Jahren 46 Institutionen, Vereine und Veranstaltungen gefördert.

### Unterstützte Einrichtungen 2004:

- Fördergesellschaft für Anwalt- und Notarrecht, Bielefeld
- Universität Bielefeld
- Verein zur Förderung des Instituts für Anwaltsrecht an der Universität Köln, einschließlich Dokumentationszentrum
- Verein zur Förderung anwaltsbezogener Ausbildung im Fachbereich Rechtswissenschaft an der Universität Hannover
- Verein zur Förderung des Instituts für Anwaltsrecht an der Universität München, einschließlich Dokumentationszentrum
- Verein zur Förderung der anwaltsorientierten Juristenausbildung der Universität Heidelberg
- Verein zur Förderung des Instituts für Anwaltsrecht an der Universität Rostock
- Verein zur Förderung des Instituts für Anwaltsrecht an der Humboldt-Universität Berlin
- Verein zur Förderung des Instituts für Anwaltsrecht an der Universität Leipzig
- Verein zur Förderung anwaltsbezogener Ausbildung an der Universität Erlangen-Nürnberg
- Soldan Institut für Anwaltmanagement e.V.
- Verein DeutscheAnwaltAkademie Berlin
- DeutscheAnwaltAkademie, Forum Junge Anwälte
- RAK Nürnberg für Nordbayerischen Anwaltskompaktkurs
- RAK Bamberg für Nordbayerischen Anwaltskompaktkurs
- Anwaltsorientierte Ausbildung an den Universitäten Frankfurt/Oder, Passau (über AV Passau), Potsdam

## Das erste seiner Art in Deutschland

### Institut für Anwaltsrecht Köln

**KÖLN** - Als das erste seiner Art in Deutschland trägt das 1988 gegründete Institut für Anwaltsrecht an der Universität Köln nach wie vor dazu bei, in der Hochschulausbildung der rechtswissenschaftlichen Fakultät der Kölner Universität eine Brücke zwischen Rechtswissenschaft und anwaltlicher Praxis zu schlagen. Seit seiner Gründung fördert die Hans Soldan Stiftung die Arbeit des Instituts, in dem sie den Verein zur Förderung des Instituts für Anwaltsrecht an der Universität zu Köln e.V. finanziell unterstützt. Dem Vereinszweck entsprechend bemüht sich der Förderverein, dem Institut für Anwaltsrecht an der Universität zu Köln die notwendigen Finanzierungsmittel für Personal, Räume, Bücher und Technik zur Verfügung zu stellen. Von Anfang an hat sich das Institut für Anwaltsrecht in Köln die Förderung der anwaltlichen Belange in der universitären Ausbildung zur Aufgabe gemacht. In diesem Sinne bearbeitet und dokumentiert das Institut das Anwaltsrecht wissenschaftlich unter Berücksichtigung von Nachbarwissenschaften und internationalen Bezügen. Es trägt zur Ausbildung der Juristen, insbesondere auch mit dem Blick auf die anwaltliche Tätigkeit, bei und ist bestrebt, die Kooperation von Rechtswissenschaft und anwaltlicher Praxis zu vertiefen und die anwaltliche Denk- und Arbeitsweise Jura-Studenten näher zu bringen.

Gegenstand der Institutsarbeit sind

- die Stellung des Rechtsanwalts in der deutschen Verfassungs-, Rechts- und Gesellschaftsordnung, gerade auch in Zusammenarbeit mit und in der Abgrenzung zu anderen, verwandten freien Berufen
- das anwaltliche Berufs- und Berufsordnungsrecht - von Direktoren des Instituts wird u.a. der umfangreichste Kommentar zum anwaltlichen Berufsrecht herausgegeben
- Aufgabe und Stellung des Rechtsanwalts in der Beratung und Vertretung der Rechtsuchenden, auch vor Behörden und in gerichtlichen Verfahren
- das Recht der Organisation des Anwaltsberufs
- die Stellung des Rechtsanwalts im Rechtsvergleich zu anderen Staaten und in der internationalen Rechtsordnung
- die spezifische anwaltliche Tätigkeit bei der Vertragsgestaltung
- die Erarbeitung anwaltsorientierter Lehrveranstaltungs-konzepte und -materialien und ihre Einbindung in das Vorlesungsprogramm der Universität zu Köln.

Seit Sommersemester 1999 hat Frau Prof. Dr. Barbara Grunewald - Lehrstuhl für Bürgerliches Recht und Wirtschaftsrecht - die Leitung als geschäftsführende Direktorin des Instituts übernommen. Herr Prof. Dr. Martin Henssler - Institut für Arbeits- und Wirtschaftsrecht - und Herr Prof. Dr. Hanns Prütting - Institut für Verfahrensrecht - stehen dem Institut als Direktoren zur Seite.

@ Weitere Infos:  
Institut-Anwaltsrecht.de

## Feste Größe in der Anwaltsausbildung

### Bielefelder Kompaktkurs für Anwalts- und Notartätigkeit

**BIELEFELD** - Seit mittlerweile 16 Jahren wendet sich der Bielefelder Kompaktkurs des Instituts für Anwalts- und Notarrecht der Universität Bielefeld an Referendare, Assesoren und junge Anwälte, um ihnen sämtliche Facetten und die ganze



Der Bielefelder Kompaktkurs unter der Leitung von Prof. Dr. Stephan Barton (links) und Prof. Dr. Fritz Jost

Bandbreite anwaltlicher Tätigkeit durch erfahrene Praktiker zu vermitteln. Und fast genau so lange erfreut sich der von Prof. Dr. Stephan Barton und Prof. Dr. Fritz Jost geleitete Kompaktkurs der von Dr. Dr. h.c. Dieter Ahlers initiierten, tatkräftigen Unterstützung der Hans Soldan Stiftung. Mit jährlich rund 75.000 € trägt die Stiftung seit 1991 wesentlich dazu bei, dass durch diese kompakte Vorbereitung die Bewerbung junger Juristinnen und Juristen um einen Arbeitsplatz ebenso wie die Aufnahme der Berufstätigkeit entscheidend gefördert wird. Seit mehr als anderthalb Jahrzehnten kommen vom 01. Februar bis 31. Mai Jahr für Jahr junge Juristinnen und Juristen aus allen Bundesländern nach Bielefeld, um an

dem aus vier unabhängigen Monatsmodulen bestehenden Kompaktkurs teilzunehmen. Inhalt des Kurses, der in Form von Plenarveranstaltungen und begleitenden Arbeitsgemeinschaften durchgeführt wird, sind neben der forensischen Anwalttätigkeit auch die außergerichtliche Streitbeilegung und die Rechtsgestaltung. Die großzügige Unterstützung der Hans Soldan Stiftung ermöglicht es dem Institut für Anwalts- und Notarrecht, die Kosten des Kurses (153,39 € pro Monatsmodul) niedrig zu halten und den rund 100 Rechtsanwälten und Notaren, die über ihre Spezialgebiete referieren, eine angemessene Aufwandsentschädigung zu zahlen. Die Referenten geben dabei ihr Wissen und Erfahrungen gerade im Hinblick darauf weiter, wie in den vielfältigen sich im Berufsleben stellenden Situationen konkret und erfolgsbezogen gehandelt werden kann. „Wir bieten ein über Jahre ausgefeiltes Ausbildungsprogramm an, mit dem wir seiner Zeit nicht nur die Ersten waren, sondern zu dem es auch bis heute nur wenige vergleichbare Programme gibt. Die Teilnehmerzahl, die sich erfreulicherweise bei rund 150 jungen Juristinnen und Juristen eingependelt hat, ist der Beweis, dass sich der Bielefelder Kompaktkurs im Bereich der Anwaltsausbildung eine gefestigte und anerkannte Stellung erarbeitet hat“, erklärt Prof. Dr. Stephan Barton.

@ Weitere Infos:  
Kompaktkurs.de

## SOLDAN TAGUNGEN

# Steter Tropfen höhlt den Stein

## Chronologie der Soldan Tagungen

Die Juristenausbildung in Deutschland ist reformbedürftig und weist zu wenig Praxisbezug auf. Deshalb beschäftigten sich erstmals am 30. April 1999 Wissenschaftler und Praktiker auf der 1. Soldan Tagung in Hannover mit Fragen der inhaltlichen Ausgestaltung des rechtswissenschaftlichen Studiums. Der Gedankenaustausch ließ dabei den Wunsch entstehen, ein möglichst umfassendes Bild der gegenwärtigen Ausbildungssituation an allen Fakultäten zu gewinnen. Es wurde deshalb dem Institut für Anwalts- und Notarrecht der Universität Bielefeld der Auftrag erteilt, eine Bestandsaufnahme der derzeitigen Anwaltsorientierung im Studium durchzuführen. Mit Mitteln der Hans Soldan Stiftung wurde ab August 1999 eine Erhebung durchgeführt, an der sich 21 Fakultäten aus ganz Deutschland beteiligten.

Mit einem Appell an den Gesetzgeber, die gestalterischen Freiräume in den Prüfungsordnungen zu nutzen, endete dann am 16. Juni 2000 die 2. Soldan Tagung in Heidelberg. Dr. Dr. h.c. Dieter Ahlers, Vorstand der Hans Soldan Stiftung, stellte dabei allerdings fest, dass die Prüfungsämter nicht wüsten, wie die Anwaltsorientierung konkret aussehen sollte. Ein von der Hans Soldan Stiftung gegründeter Ausschuss sollte daher eine Definition erarbeiten, was unter anwaltsorientierter Ausbildung zu verstehen ist. Die Ergebnisse sollten dann den Justizministern und den Präsidenten der Landesjustizprüfungsämter vorgelegt werden. Der Verlauf der 3. Soldan Tagung am 11. Mai 2001 in Berlin zeigte, dass die stärkere Praxisorientierung des rechtswissenschaftlichen Studiums nur ein Aspekt der Reform der juristischen Ausbildung ist. Heftig diskutiert wurden auch die Forderungen, Teile der Staatsprüfung von der Justizverwaltung auf die Universität zu übertragen und die bislang am Ende des Studiums stehende Staatsprüfung durch die Möglichkeit aufzulockern, einzelne Fächer bereits im Laufe des Studiums abzuschließen. Über die Notwendigkeit, die Studieninhalte stärker an der beratenden und gestaltenden Tätigkeit des praktizierenden Juristen auszurichten, bestand einmal mehr Einigkeit. Die 4. Soldan Tagung am 03. Mai 2002 in Köln war nach der Verabschiedung des Reformgesetzes durch den Deutschen Bundestag die erste Veranstaltung zu diesem Thema. Ihr kam daher eine besondere Bedeutung zu. „Mit der Regelung, Pflichtfächer und Schwerpunktbereiche mit Wahlmöglichkeiten künftig zum Gegenstand des Studiums zu machen und die Prüfungen in den Schwerpunktbereichen durch die Universität abhalten zu lassen, können wir aus Sicht der Hans Soldan Stiftung leben. Dagegen trägt die Reform in der jetzt verabschiedeten Form im Rahmen des Vorbereitungsdienstes den besonderen Erfordernissen der späteren Tätigkeiten der Rechtsanwälte keine Rechnung“, so Dr. h.c. Ludwig Koch, Vorstand der Hans Soldan Stiftung. Mit der Verabschiedung der „Bielefelder Empfehlungen zur inhaltlichen Neuausrichtung des rechtswissenschaftlichen Studiums“ endete die 5.

Soldan Tagung am 25. April 2003 in Bielefeld. Darauf verständigten sich die über 120 Teilnehmer, darunter Vertreter von 18 juristischen Fakultäten. Die beschlossenen Empfehlun-



gen sollten als Diskussionsgrundlage für die inhaltliche Neuausrichtung des Studiums gesehen werden. Sie erfolgen in enger Anlehnung an die bereits 1999 im Anschluss an die

1. Soldan Tagung aufgestellten 10 Thesen zur Orientierung des rechtswissenschaftlichen Studiums auch am Anwaltsberuf, berücksichtigen allerdings die zwischenzeitlich erfolgte Gesetzesreform. Zu einem ersten Erfahrungsaustausch zur anwaltsorientierten Juristenausbildung trafen sich dann rund 100 Vertreter aus Anwaltschaft, Wissenschaft und Justiz ein Jahr später auf der 6. Soldan Tagung am 23. April 2004 in Leipzig. In der von Rechtsanwalt Dr. h.c. Ludwig Koch und Prof. Dr. Becker-Eberhard moderierten Diskussion wurde deutlich, dass die Anwaltsorientierung sowohl in der universitären als auch in der Referendarausbildung erfolgen müsse. Im Ergebnis wurde deutlich, dass die Umsetzung der „äußeren“ Reform der Juristenausbildung in den einzelnen Ländern schon weit gediehen sei, sich nun aber eine „innere“ Reform anschließen müsse. ■■

### NACHGEFRAGT

## Stiftung bleibt zur Förderung anwaltsorientierten Denkens an Universitäten unerlässlich

**DÜSSELDORF** - Vor dem Hintergrund der 7. Soldan Tagung sprach JURNAL® mit Johannes Riedel, Präsident des Landesjustizprüfungsamtes NRW in Düsseldorf über die Arbeit der Hans Soldan Stiftung.

**JURNAL:** Bereits 1929 gab Hans Soldan seinem Engagement für den anwaltlichen Berufsstand die rechtliche Form einer Stiftung. Wann und in welchem Zusammenhang haben Sie erstmals Kontakt zur Hans Soldan Stiftung bekommen?

**Riedel:** Ich bin vor ca. 8 Jahren im Zusammenhang mit dem Bielefelder Kompaktkurs durch Prof. Dr. Weber von der Universität Bielefeld mit Rechtsanwalt Dr. Ahlers, dem Vorstand der Hans Soldan Stiftung, bekannt gemacht worden. Unser Kontakt hat sich im Rahmen der damaligen fachlichen und politischen Debatte um die Reform der Juristenausbildung alsbald vertieft. Das gemeinsame Anliegen einer stärkeren Anwaltsorientierung der Juristenausbildung haben wir danach in großer Abstimmung und weit-

gehender inhaltlicher Übereinstimmung verfolgt.

**JURNAL:** Was verbanden Sie damals mit der Hans Soldan Stiftung und wie sehen Sie die Stiftung heute? Hat sich an dem Bild etwas verändert?

**Riedel:** Ich habe das Engagement der Stiftung für die Förderung der anwaltsorientierten Ausbildung wahrgenommen und begrüßt. An diesem Bild hat sich seither nichts geändert. Die Kontakte zum Justizministerium NRW und damit zu allen Landesjustizverwaltungen sind weiterhin durchaus intensiv.



J. Riedel: Intensiver Kontakt zwischen Stiftung und Justizministerium NRW

**JURNAL:** Wie würden Sie die Arbeit der Hans Soldan Stiftung Ihrem Eindruck nach beschreiben?

**Riedel:** Das Segment, das ich beur-

### AUS DER SATZUNG

**§ 1 (1)** Die Stiftung führt den Namen „Hans Soldan Stiftung“ und verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.

**§ 2 (1)** Zweck der Stiftung ist es, die Aus- und Fortbildung von Rechtsanwälten und Notaren sowie von Referendaren und Studenten, die den Beruf des Rechtsanwalts anstreben, sowie von Angestellten und Auszubildenden der Rechtsanwälte und Notare zu fördern. (2) Der Stiftungszweck wird insbesondere verwirklicht durch die Gewährung von Zuschüssen an gemeinnützige Institutionen der Anwaltschaft und sonstige gemeinnützige Institutionen, die die Aus- und Fortbildung des geförderten Personenkreises durchführen zur Verwirklichung derer steuerbegünstigter Zwecke.

**§ 3 (3)** Die Erträge des Stiftungsvermögens und die ihm nicht zuwachsenden Zuwendungen sind zur Erfüllung des Stiftungszwecks zu verwenden. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Stiftung fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

**§ 6 (2)** Ein Mitglied des Aufsichtsrats ist stets der jeweilige Präsident der Bundesrechtsanwaltskammer oder ein von ihm ernannter Rechtsanwalt. Ein weiteres Mitglied des Aufsichtsrats ist stets der jeweilige Präsident des Deutschen Anwaltverein e. V. oder ein von ihm ernannter Rechtsanwalt. Ein Aufsichtsrat vor ihnen muss auch Notar sein. Das dritte Aufsichtsratsmitglied ist von den Nachkommen des Stifters, Rechtsanwalt am Reichsgericht Hans Soldan, ernannt. (...)

Die vollständige Satzung finden Sie im Internet: [SoldanStiftung.de](http://SoldanStiftung.de)

teilen kann, stellt sich mir als intensives und effektives Engagement dar. Mehr kann man sich immer wünschen, ist nach meinem Eindruck angesichts begrenzter Ressourcen aber wohl nicht möglich.

**JURNAL:** Welche Bedeutung hat Ihrer Meinung nach die Arbeit der Hans Soldan Stiftung für die per Gesetz seit 2003 verordnete Reform der Juristenausbildung?

**Riedel:** Die Bedeutung ist weiterhin hoch. Das Engagement der Stiftung vor allem zur Förderung anwaltsorientierten Denkens an den Universitäten bleibt unerlässlich.

**JURNAL:** Welchen Stellenwert haben in diesem Zusammenhang die Soldan Tagungen für Sie?

**Riedel:** Die Tagungen habe ich - beginnend mit derjenigen in Heidelberg, an der ich erstmals teilgenommen habe - als sehr anregend und nützlich empfunden. Der Dialog mit den Hochschullehrern zur Einbringung der anwaltlichen Sichtweise in die Universitätsausbildung ist wichtig und hilfreich. ■■

## INTERNES

## Ein Vierteljahrhundert als Vorstand der Hans Soldan Stiftung

Dr. Dr. h.c. Dieter Ahlers

**BREMEN** - Wie kein anderer ist Herr Dr. Dieter Ahlers mit der Stiftung von Hans Soldan verbunden. Beide eint die Eigenschaft, durch Eigeninitiative Entwicklungen anzuschließen, die viele für unmöglich gehalten haben. Ganz in der Tradition von Hans Soldan hat auch Dieter Ahlers sich der Aus- und Fortbildung der Juristen verschrieben, seit er 1979 zum Vorstand der damals noch nicht gemeinnützigen Hans Soldan Stiftung berufen wurde. Mit der Umgründung der Hans Soldan Stiftung in eine gemeinnützige Stiftung und der Ausgliederung der Hans Soldan GmbH 1988 schuf er zudem das wirtschaftliche und finanzielle Fundament für das satzungsgemäße Engagement für die Verbesserung der Juristenausbildung und die Förderung der Anwaltschaft im Allgemeinen. Mit beträchtlichen finanziellen Mitteln unterstützt die Stiftung heute beispielsweise u.a. juristische Fakultäten mit der Maßgabe, die anwaltsorientierte Ausbildung voranzutreiben. Über 11 Mio. Euro konnte



Dr. Henning Scherf, Dr. Dieter Ahlers, Hans-Georg Curtze

die Hans Soldan Stiftung bis zum heutigen Tage zur Verfügung stellen. Dem Anliegen der Anwaltschaft hat sich Dr. Dieter Ahlers darüber hinaus auch in der Ehrengleichheit, als langjähriges Mitglied des Vorstandes und als Vizepräsident des Deutschen Anwaltvereins gewidmet, der ihn 1995 mit der Hans-Dahs-Plakette ehrte, der höchsten Auszeichnung der deutschen Anwaltschaft. Anlässlich seines 25-jährigen Vorstands-jubiläums ehrte die Hans Soldan Stiftung ihren Vorsitzenden Dr. Dr. h.c. Dieter Ahlers im November 2004 mit einem Empfang im Park Hotel Bremen. Neben dem regierenden Bürgermeister von Bremen, Henning Scherf, nahmen auch Dr. Bernhard Dombek, Präsident der Bundesrechtsanwaltskammer, Hartmut Kilger, Präsident des Deutschen Anwaltvereins, Hans-Georg Curtze, Aufsichtsratsvorsitzender der Soldan Stiftung sowie viele bekannte und hochrangige Vertreter der deutschen Anwaltschaft an der Veranstaltung teil.

## Die Stiftung im Internet

Die Internetseiten der Hans Soldan Stiftung haben ein neues Layout erhalten und sind jetzt noch benutzerfreundlicher. Hier erhalten Sie Infor-

mationen über den Stiftungszweck, die Historie, die geförderten Institutionen und vieles mehr.

@ Weitere Infos: [SoldanStiftung.de](http://SoldanStiftung.de)



## IMPRESSUM

**HERAUSGEBER UND V.i.S.d.P.:** Hans Soldan GmbH, René Dreske, Bocholder Straße 259, 45356 Essen, Telefon 0201/8612-123, Telefax -222; E-Mail: [jurnal@soldan.de](mailto:jurnal@soldan.de); **REDAKTION:** Große Business Service, Essen; **GESTALTUNG:** Heppner-Grafikdesign, Nachrodt; **DRUCK:** Hans Soldan Druck GmbH, Essen; **ERSCHEINUNGSWEISE:** einmalige JURNAL® Extra-Ausgabe; **RECHTE:** Alle Bei-

träge sind urheberrechtlich geschützt. Jede Verwendung wie Nachdruck, Vervielfältigung, elektronische Verarbeitung und Übersetzung, die nicht ausdrücklich vom Urheberrechtsgesetz zugelassen ist, bedarf der vorherigen Zustimmung des Herausgebers. JURNAL® ist ein eingetragenes Warenzeichen der Hans Soldan GmbH.

## Juristenausbildungsreform entscheidend mit geprägt

Dr. h.c. Ludwig Koch

**KÖLN** - Die Reform der Juristenausbildung und die Mediation sind weit mehr als nur ein Steckenpferd für den Kölner Rechtsanwalt Dr. h.c. Ludwig Koch. Besonders in den vergangenen mehr als drei Jahren hat er sich als Vorstand der Hans Soldan Stiftung vehement für eine mehr anwaltsorientierte Ausbildung eingesetzt und die zum 1. Juli 2003 in Kraft getretene Juristenausbildungsreform entscheidend mit geprägt. Neben seiner Tätigkeit als Präsident des Deutschen Anwaltvereins von

1983 bis 1988 war Dr. h.c. Koch von 1986 bis 1988 auch Mitglied des Aufsichtsrates der Hans Soldan Stiftung. Für seine Verdienste um das Anwaltsrecht wurde der heutige Vorstand der Hans Soldan Stiftung 1998 von der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität zu Köln mit der Ehrendoktorwürde ausgezeichnet. Ein Jahr später verlieh ihm der DAV die Hans-Dahs-Plakette für Verdienste um die Verwirklichung des sozialen Rechtsstaats im Gesamtbereich der Rechtspflege.

### Organe der Stiftung

#### Vorstand:

Herr Dr. Dr. h.c. Dieter Ahlers  
Herr Dr. Oliver C. Dubber  
Herr Dr. h.c. Ludwig Koch

#### Geschäftsführer:

Herr Dieter Bähr

#### Aufsichtsrat:

Herr Hans-Georg Curtze  
(Vorsitzender)

Herr Dr. Eberhard Haas  
Herr Hartmut Kilger  
Herr Karsten Müller

### ZEHN THESEN

## Zur Orientierung des rechtswissenschaftlichen Studiums auch am Anwaltsberuf

Bereits 1999 stellte der Universitätsarbeitskreis Anwaltsorientierte Juristenausbildung im Anschluss an die 1. Soldan Tagung die nachfolgenden 10 Thesen auf. Bis heute haben sie ihren richtungweisenden Charakter behalten, wie die Bielefelder Empfehlungen der 5. Soldan Tagung zeigen, die sich eng an diese Thesen anlehnen.

1. Ziel des Universitätsstudiums sind berufsfähige, mit juristischer Urteilskraft ausgestattete Juristinnen und Juristen.
2. Das Universitätsstudium muss die Perspektiven von der bislang allein angestrebten Befähigung zum Richteramt hin zur Anwaltstätigkeit erweitern.
3. Die gesetzlichen Vorgaben verlangen den Einbezug der anwaltschaftlichen Perspektive, die nicht an die Stelle, sondern zur richterlichen Perspektive hinzutritt.
4. Die Anwaltsorientierung kann nicht der Ausbildung außerhalb der Universität allein überlassen bleiben.
5. Die Orientierung der Ausbildung auch am Anwaltsberuf bedeutet keine Vermehrung des Pflichtstoffes.
6. Die anwaltsorientierte Ausbildung muss sich gleichermaßen auf das Bürgerliche Recht, das Öffentliche Recht und das Strafrecht erstrecken.
7. Grundlagenfächer und Wahlfächer dienen der wissenschaftlichen Vertiefung auch unter anwaltschaftlicher Perspektive.
8. Der Umgang mit dem offenen Sachverhalt kennzeichnet die praktische Arbeit; auch hierfür sind im Studium methodische Grundlagen zu legen.
9. In den Prüfungsordnungen muss die Anwaltsorientierung unbedingt und detailliert verankert werden; dies betont auch die Verantwortung der Bundesländer und der Fakultäten.
10. Auch die anwaltsorientierten Ausbildungselemente des Universitätsstudiums sind von den Hochschullehrerinnen und -lehrern zu verantworten.